

Bischof Joseph Bonnemain

Der Bote des Glaubens

Am 15. Februar 2021 ernannte Papst Franziskus den bisherigen Offizial Joseph M. Bonnemain zum neuen Bischof von Chur.

Mit der Bischofsweihe des 72-jährigen Mediziners und Theologen verbindet sich die Hoffnung auf ein Ende der kirchenpolitischen Turbulenzen im ältesten rechtsrheinischen Bistum nördlich der Alpen.

Christian Cebulj, Rektor der Theologischen Hochschule Chur, hat überzeugende Argumente. Im zweiten Teil seiner Analyse, erklärt er, warum Joseph Bonnemain für seine Aufgabe den ältesten Bischofsstab des Bistums aus dem Domschatzmuseum geholt hat.

Es handelt sich um ein Pedum aus Elfenbein, das vermutlich Asinio, dem ersten Bischof von Chur im 5. Jahrhundert, gehörte. Ein Pedum war damals noch der Wanderstab der Glaubensboten, welche die Botschaft des christlichen Glaubens in die Welt verbreiteten. Als solch ein Bote möchte Bonnemain verstanden werden und in seinem Bistum einen neuen Aufbruch wagen. Ganz in diesem Sinne beschloss er den Weihedienst denn auch mit der Einladung, in die Welt hinauszugehen, und ergänzte: «Schliesst euch mir an!» Dem entspricht auch sein Wahlspruch «Homo est via ecclesiae: Der Mensch ist der Weg der Kirche.»

Miteinander im dualen System

Bonnemain kann aufgrund seiner bisherigen Ämter mit der Rückendeckung des dualen Systems rechnen. In der Schweiz bildet das duale System im weltkirchlichen Vergleich eine gewisse Besonderheit für das Rollenverständnis eines Bischofs. Denn das System der (Katholischen und Reformierten) Kirchen in der Schweiz ist durch das Miteinander zweier Rechtssysteme gekennzeichnet. Darin arbeiten die hierarchisch organisierten Bistümer und ihre Bischöfe an der Spitze mit den demokratisch organisierten Landeskirchen zusammen. Zentral ist dabei die Dreistufigkeit des historisch von unten nach oben gewachsenen Schweizer Staatswesens aus Gemeinden, Kantonen und Bund. Diese ist seit über 500 Jahren auch für das Staatskirchenrecht von zentraler Bedeutung. So gilt in den Pfarreien und Kirchgemeinden ebenso wie in den politischen Gemeinden das Prinzip der Gemeindeautonomie, das wichtige Elemente wie die Steuerhoheit und damit auch das Pfarrwahlrecht beinhaltet.

Als die Schweiz sich 1848 als Bundesstaat konstituierte, wurde festgehalten, dass es im Bereich des Staatskirchenrechts keine gesamtschweizerische Struktur geben sollte, sondern die Kan-

tone eigenständig das Verhältnis zwischen Kirche und Staat regeln. Daher gelten in den 26 Kantonen verschiedene, historisch gewachsene Regelungen mit den Kirchen, die sich aber alle einer breiten demokratischen Abstützung im Kirchenvolk sicher sein können.

Die Tatsache, dass die Ernennung des neuen Churer Bischofs gerade auch von den Vertretungen der Kantonalkirchen und ihrem Zusammenschluss in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) positiv aufgenommen wurde, zeigt, dass Bischof Bonnemain für das bewährte Miteinander im dualen System der Kirche Schweiz einsteht. Für das Bistum Chur war er viele Jahre der Beauftragte für die Beziehungen mit den staatskirchenrechtlichen Organen und bringt daher die nötige Erfahrung mit, dieses System zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Zukunftsmodell auf Augenhöhe

Es war demgegenüber empörend, dass rechtskonservative Kritiker des dualen Systems in den vergangenen Jahren immer wieder auf diffamierende Weise vom «Sonderfall Schweiz» sprachen, der so schnell wie möglich in einen «römischen Normalfall» zurückverwandelt werden müsse. Freilich bringt das duale System gewisse Herausforderungen mit sich, da das Zusammenspiel der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen einer gelungenen Kommunikation bedarf. Das duale System der Schweiz allerdings mit der Bemerkung vom Tisch zu wischen, es sei unrömisch und gleiche chinesischen Verhältnissen, wo die Staatsführung in Peking die Religionsfreiheit einschränke, war zynisch.

Im Gegenteil ist die Schweiz aus der Perspektive Deutschlands oder Österreichs vielleicht sogar für ihr duales System zu beneiden. Als sich die römisch-katholische Kirche darauf eingelassen hat, erkannte sie die Zeichen der Zeit, weil es auf maximale Partizipation der Kirchenmitglieder setzt. Das hat nichts



Joseph Bonnemain ist der neue Bischof von Chur. Mit ihm verbindet sich die Hoffnung auf ein Ende der kirchenpolitischen Turbulenzen im Bistum.

mit Anbiederung an den Zeitgeist zu tun, vielmehr mit dem Auftrag des II. Vatikanischen Konzils, das keine Kirche von vorgestern wollte, sondern eine Kirche in der Welt von heute (siehe Raphael Rauch, Trennung von Kirche und Staat. Die Schweiz ist für das duale System zu beneiden, Neue Zürcher Zeitung vom 4. Juli 2019).

Zu den primären und mit Spannung erwarteten Aufgaben des neuen Churer Bischofs wird es daher gehören, den Sendungsauftrag der Kirche unter den konkreten staatsrechtlichen Bedingungen optimal zu erfüllen. Im Jahr 2022 steht für die Schweizer Bistümer das Jubiläum «50 Jahre Synode 72» auf der Agenda. Auf dieser Synode hat damals einer der Schweizer Bischöfe in Übereinstimmung mit dem späteren c. 1263 des CIC/1983 anerkannt, dass zum Beispiel die Erhebung von Kirchensteuern eine legitime Form der Konkretisierung der

kirchlichen Beitragspflicht im Sinne von c. 222 CIC/1983 sei (siehe Adrian Loretan, Art. Kirche und Staat in der Schweiz, in: Stephan Haering u. a. (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 2015, 1888–1913). Ganz in diesem Sinne hielt Kardinal Karl-Josef Rauber, 1993–1997 Apostolischer Nuntius in der Schweiz und in Liechtenstein, einmal fest, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als nützliche, der Kirche willkommene Hilfseinrichtungen zu begrüssen seien. In den katholischen Kantonen der Schweiz blicken sie auf eine lange, bis ins Mittelalter reichende Vergangenheit zurück und bilden auch in Zukunft ein Kirchenmodell, in dem sich zwei Partner auf Augenhöhe begegnen.

Es steht zu erwarten, dass Bonnemain sich in diese Tradition stellt, indem er die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als ekklesiologisch bedeutungsvolle

Partner anerkennt, aber auch hilft, das duale System weiterzuentwickeln. Zum dualen System befragt, sprach er nach seiner Weihe die Erwartung aus, dass die Körperschaften noch stärker im innerkirchlichen Recht verankert sein sollten und umgekehrt das innerkirchliche Recht im Staatskirchenrecht, denn beide Seiten würden die eine Kirche bilden. Sein Amtsantritt weckt die Hoffnung, dass der zaghafte begonnene synodale Prozess in der Schweizer Bischofskonferenz mit Bonnemain eine Frischluftzufuhr erhält. Hier kann der «Athlet Gottes» zeigen, was seine Kräfte zu bewegen in der Lage sind.

Dieser Text ist zuvor in der Herder Korrespondenz Heft 6/2021 erschienen.